

Vereinbarung

zwischen

Kundenname, Firmenname und Rechtsform

Geburtsdatum

2. Zeile (Kundenname, Firmenname und Rechtsform)

Telefon-Nr.

Straße, Hausnummer

Telefax-Nr.

PLZ Ort

-nachstehend Kunde genannt

und der Firma

GS agri eG
Raiffeisenstraße 4
49685 Schneiderkrug

-nachstehend Eigentümer genannt

1. Der Kunde wird seine Fahrzeuge an der elektronischen Tanksäule mit Chip-System in den Niederlassungen der GS agri eG betanken. Zu diesem Zwecke übernimmt der Kunde die unten genannten Tank-Chips und vergibt selbständig eine Geheimnummer.
2. Der Verlust des Tank-Chips ist dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Zusätzliche Tank-Chips dürfen vom Kunden in keinem Fall angefertigt werden.
3. Die Mengenbezüge an der Zapfsäule werden wöchentlich / 14 tägig / monatlich nach Ermessen des Eigentümers zum jeweils gültigen Preis abgerechnet und im SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt.
4. Der Kunde ermächtigt hiermit die GS agri eG, Raiffeisenstraße 4, 49685 Schneiderkrug über sich eine Bankauskunft bei der Bank einzuholen.
5. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, hat der Eigentümer das Recht, den angegebenen Tank-Chip zu sperren und/oder diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.
6. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Zählwerks. Der Kunde haftet für alle laut Zählwerk mit den unten genannten Tank-Chips erfolgten Entnahmen, insbesondere infolge von Missbrauch und/oder Verlust des Tank-Chips. Ferner haftet der Kunde für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter an der Tankanlage verursachen.
7. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Tank-Chip kann jederzeit ohne Vorankündigung vom Eigentümer gesperrt werden, ohne Angabe von Gründen. Nach Beendigung der Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, alle ihm überlassenen Tank-Chips unverzüglich an den Eigentümer zurückzugeben.
8. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Eigentümers.
9. Der Tank-Chip wird bei Herausgabe mit 6,00 € zzgl. MwSt. (Pfand) berechnet. Bei Rückgabe wird dem Kunden der Betrag zurückerstattet.

Der Kunde bestätigt folgende(n) Tank-Chip(s) erhalten zu haben:

- | | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. _____
Tank-Chip-Nr. | 2. _____
Tank-Chip-Nr. | 3. _____
Tank-Chip-Nr. | 4. _____
Tank-Chip-Nr. |
| _____
zugehör. KFZ-Zeichen | _____
zugehör. KFZ-Zeichen | _____
zugehör. KFZ-Zeichen | _____
zugehör. KFZ-Zeichen |

Datum, Unterschrift Kunde (Vor- und Zuname des Antragstellers)

Datum, Unterschrift Eigentümer (Mitarbeiter GS agri)

Vereinbarung

zwischen

Kundenname, Firmenname und Rechtsform

Geburtsdatum

2. Zeile (Kundenname, Firmenname und Rechtsform)

Telefon-Nr.

Straße, Hausnummer

Telefax-Nr.

PLZ Ort

-nachstehend Kunde genannt

und der Firma

GS agri eG
Raiffeisenstraße 4
49685 Schneiderkrug

-nachstehend Eigentümer genannt

1. Der Kunde wird seine Fahrzeuge an der elektronischen Tanksäule mit Chip-System in den Niederlassungen der GS agri eG betanken. Zu diesem Zwecke übernimmt der Kunde die unten genannten Tank-Chips und vergibt selbständig eine Geheimnummer.
2. Der Verlust des Tank-Chips ist dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Zusätzliche Tank-Chips dürfen vom Kunden in keinem Fall angefertigt werden.
3. Die Mengenbezüge an der Zapfsäule werden wöchentlich / 14 tägig / monatlich nach Ermessen des Eigentümers zum jeweils gültigen Preis abgerechnet und durch Bankabbuchung bezahlt.
4. Der Kunde ermächtigt hiermit die GS agri eG, Raiffeisenstraße 4, 49685 Schneiderkrug über sich eine Bankauskunft bei der Bank einzuholen.
5. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, hat der Eigentümer das Recht, den angegebenen Tank-Chip zu sperren und/oder diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.
6. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Zählwerks. Der Kunde haftet für alle laut Zählwerk mit den unten genannten Tank-Chips erfolgten Entnahmen, insbesondere infolge von Missbrauch und/oder Verlust des Tank-Chips. Ferner haftet der Kunde für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter an der Tankanlage verursachen.
7. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Tank-Chip kann jederzeit ohne Vorankündigung vom Eigentümer gesperrt werden, ohne Angabe von Gründen. Nach Beendigung der Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, alle ihm überlassenen Tank-Chips unverzüglich an den Eigentümer zurückzugeben.
8. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Eigentümers.
9. Der Tank-Chip wird bei Herausgabe mit 6,00 € zzgl. MwSt. (Pfand) berechnet. Bei Rückgabe wird dem Kunden der Betrag zurückerstattet.

Der Kunde bestätigt folgende(n) Tank-Chip(s) erhalten zu haben:

- | | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. _____
Tank-Chip-Nr. | 2. _____
Tank-Chip-Nr. | 3. _____
Tank-Chip-Nr. | 4. _____
Tank-Chip-Nr. |
| _____
zugehör. KFZ-Zeichen | _____
zugehör. KFZ-Zeichen | _____
zugehör. KFZ-Zeichen | _____
zugehör. KFZ-Zeichen |

Datum, Unterschrift Kunde (Vor- und Zuname des Antragstellers)

Datum, Unterschrift Eigentümer (Mitarbeiter GS agri)